



# Hygieneschutzkonzept



für den Verein FC Straß e.V.

## Abteilung Handball

Stand: 20.02.2022

---

Inhalt:

- 1. Hygienekonzept; Abteilung Handball**
  - 1.1. Organisatorisches
  - 1.2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln
  - 1.3. Maßnahmen vor Betreten der Sporthallen

## 1. Hygienekonzept; Abteilung Handball

### 1.1. Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Vereinsaushänge sowie Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Wiederaufnahme des Spielbetriebes wurde Personal (Trainer, Übungsleiter, ehrenamtlichen Eltern) über eine entsprechende Regelung und Konzepte informiert und geschult.
- Aus jeder Mannschaft wird ein Verantwortlicher bestimmt, der die Umsetzung der Bestimmungen in der Halle Vorort koordiniert. Für den Fall das der Hygieneschutzbeauftragte der Abteilung nicht persönlich vor Ort ist.
- Die Einhaltung der Regelung wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Hallenverweis durch den Hygieneschutzbeauftragten oder dessen Delegierten.

### 1.2. Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln (Beschluss des bayerischen Kabinetts / 15.02.2022)

□

Sport in Bayern im Rahmen der Corona-Pandemie	
<b>Sportbetrieb</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>3G-Regelung (Geimpft oder Genesen oder Getestet)</b> für den Trainings- und Wettkampfbetrieb (Indoor und Outdoor)</li> <li>• Max. <b>50% Kapazitätsauslastung</b> von Hallen, Gymnastikräumen, etc.</li> <li>• <b>3G-Regelung</b> für haupt- und ehrenamtlich Tätige (z. B. Übungsleiter)</li> <li>• Nutzung von <b>Umkleiden und Duschen</b> erlaubt</li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht (außer bei der Sportausübung)</li> </ul>
<b>Zuschauer</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>2G-Regelung (Geimpft oder Genesen)</b> für den Zuschauerbetrieb (Indoor und Outdoor)</li> <li>• Inklusive Ausnahmeregelungen für Kinder, Schülerinnen und Schüler sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können</li> <li>• Bei großen Veranstaltungen (ab 1.000 Zuschauer) gelten zusätzliche Auflagen</li> <li>• Max. <b>50% Kapazitätsauslastung (absolutes Maximum 25.000 Zuschauer)</b></li> <li>• Vollumfängliche FFP2-Maskenpflicht</li> </ul>

	Indoor-Sportstätte
Kinder bis zu ihrem 6. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kein Nachweis (3G, 3G plus, 2G oder 2G plus) nötig.</li> </ul>
Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</li> <li>• Nicht-Schüler müssen einen <b>3G-Nachweis</b> erbringen.</li> </ul>
Erwachsene ab dem 18. Geburtstag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder muss einen <b>3G-Nachweis</b> erbringen.</li> <li>• <b>Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, müssen keinen Nachweis erbringen.</b></li> </ul>
Beschäftigte und Ehrenamtlich Tätige (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jeder muss einen 3G-Nachweis erbringen.</li> <li>• Für ungeimpfte/nicht genesene Schüler kann der Test im Rahmen des 3G-Nachweis durch regelmäßige Schulleistungen entfallen.</li> </ul>
Zuschauer (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder bis zu ihrem 14. Geburtstag können ohne Nachweis zugelassen werden.</li> <li>• Ab 14 Jahren gilt <b>2G</b>.</li> <li>• <b>Minderjährige Schüler, die regelmäßigen Schul-Testungen unterliegen, können dennoch zugelassen werden.</b></li> </ul>
Reha-Sport (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vorlage einer medizinischen Heilmittel-Verordnung sowie des 3G-Nachweises.</li> </ul>
Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (altersunabhängig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Jene Personen müssen ein schriftliches ärztliches Zeugnis im Original sowie ein negatives Testergebnis vorweisen.</li> </ul>

### **Ausschluss der Teilnahme am Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie Zutrittsverbot zur Sporthalle für:**

1. Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2- Infektion
2. Personen mit Kontakt zur COVID-19-Fällen in den letzten 14 Tagen
3. Personen die einer Quarantänemaßnahme unterliegen.
4. Personen mit unspezifischen Allgemeinsymptomen, oder für eine Infektion mit SARS-CoV-2- spezifischen Symptomen.

- Einhaltung der Mindestabstandsregel von 1,5 Metern zwischen Personen im In- und Outdoorbereich, einschließlich Sanitäreinrichtungen, Duschen Umkleidekabinen sowie beim Betreten und Verlassen der Sportstätte.
- Körperkontakt außerhalb des aktiven Trainings- und Spielbereiches (z.B. Begrüßung/Verabschiedung) ist untersagt.
- Mitglieder/Besucher, die Krankheitssymptome aufweisen, **wird das Betreten der Sporthalle/ Sportanlage untersagt.**
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichend Waschgelegenheiten/Desinfektionsmöglichkeiten ist gesorgt.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese **durch den Sportler selbst gereinigt und desinfiziert.** Durch die Benutzung von Handtüchern wird der direkte Kontakt zu Sportgeräten (wenn möglich) vermieden.
- Unsere Mannschaften bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Spieler sind durch den Besitz eines Spielpasses erkenntlich.
- Unsere Mannschaft wird stets von einem **gleichbleibenden Trainergespann** angeleitet.
- Geräteräume werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person notwendig sein, gilt Maskenpflicht.
- Unsere Mitglieder werden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- Bei Wettkämpfen und Trainingseinheiten müssen keine Kontaktdaten mehr erfasst werden. Aus infektionstechnischen Gründen wird aber eine Kontakterfassung -wenn möglich- empfohlen.
- Nach Abschluss des Spieles/Trainings ist das Gebäude unmittelbar zu verlassen.

### 1.3. Maßnahmen vor Betreten der Sporthalle

- **Die Einhaltung der generellen Regeln (siehe 1.2.) stellt sich verpflichtend dar.**
- **Eine Person ist verpflichtet, die Regelung zu kontrollieren.**
- Mitglieder, **die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Halle untersagt.** Spielern wird die Teilnahme am Training/ Spiel untersagt.
- Vor Betreten der Halle werden Mitglieder auf die Einhaltung des Mindestabstandes hingewiesen.
- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstandes ist nur Personen gestattet, die allgemein nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z.B. Ehepaaren)
- Beim Betreten der Sporthalle gilt im **kompletten Gebäude die Maskenpflicht.**
- Vor dem Betreten der Sporthalle ist ein Handdesinfektionsmittel bereitgestellt.

---

*-Abteilungsleitung-  
Gabriele Gruber*

---

*Hygienebeauftragte; Abt. Handball  
Kathrin Grimm*

Kontakt zum Hygienebeauftragten:

Kathrin Grimm

Friedhofstraße 7

892578 Nersingen

Mail.: [kathringrimm@gmx.net](mailto:kathringrimm@gmx.net)